

# **SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Sankt Augustin**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Jutta Bergmann-Gries, Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, 10,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## **Antrag**

**Datum:** 16.09.2009

**Drucksachen-Nr.:** 09/0259

---

### **Beratungsfolge**

Rat

### **Sitzungstermin**

16.09.2009

### **Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

#### **Dringlichkeitsantrag Ratsbürgerentscheid Gesamtschule**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides gemäß § 26 Abs. 2 S. 2 GO NRW über folgende Frage:

“Sind Sie für eine unveränderte Fortführung der bestehenden Haupt- und Realschule im Schulzentrum Sankt Augustin-Niederpleis und damit gegen eine mögliche jahrgangswise Auflösung der beiden Schulen zugunsten einer Gesamtschule?”

Begründung des Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Abs. 2 S. 1 GO NRW: Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 beschlossen, dass falls in einem Anmeldeverfahren genügend Anmeldungen für eine Gesamtschule in Sankt Augustin erreicht werden, die Haupt- und Realschule Menden jahrgangswise auslaufen und im Schulzentrum Menden eine Gesamtschule eingeführt wird. Gegen diesen Beschluss wurde ein Bürgerbegehren initiiert über welches die Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid abstimmen. Die Ergebnisse der Stadtratssitzung am 17.06.2009 haben gezeigt, dass die einzige realistische Standortalternative zum Standort Menden das Schulzentrum Niederpleis ist. Analog müssten bei einer Entscheidung des Stadtrates für das Schulzentrum Niederpleis in Folge eines erfolgreichen Bürgerentscheids gegen den Standort Menden, die Haupt- und Realschule Niederpleis auslaufen. Ziel dieses Entscheids über den Standort Niederpleis ist es, zu dieser Frage ebenfalls den Willen der Bürgerschaft zu ermitteln.

Der Ratsbürgerentscheid wird am 08.11.2009 parallel zum Bürgerentscheid über die Weiterführung der Haupt- und Realschule Menden durchgeführt.

**Begründung:**

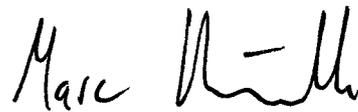
Erfolgt mündlich.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit gemäß § 48 Abs. 1 S. 5 GO NRW bzw. § 11 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist gegeben, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet und von äußerster Dringlichkeit ist. Würde der Antrag in der Sitzung am 16.09.2009 nicht behandelt, so wäre eine parallele Durchführung von Bürgerentscheid und Ratsbürgerentscheid organisatorisch nicht möglich. Dies könnte in der Folge zu erheblichen Verzögerungen und weiteren Unsicherheiten bei der Planung der Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin führen. Deshalb ist eine sofortige Befassung des Rates mit diesem Antrag unbedingt notwendig.



Jutta Bergmann-Gries



Marc Knülle  
Fraktionsvorsitzender der SPD

Martin Metz  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen